ECONSTOR
*Make Your Publications Visible.*

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Bach, Stefan; Buslei, Hermann

**Article**

# Wie können mittlere Einkommen beim Einkommensteuertarif entlastet werden?

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Bach, Stefan; Buslei, Hermann (2017) : Wie können mittlere Einkommen beim Einkommensteuertarif entlastet werden?, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 84, Iss. 20, pp. 391-399

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/158831

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

# Wie können mittlere Einkommen beim Einkommensteuertarif entlastet werden?

Von Stefan Bach und Hermann Buslei

Eine vollständige Beseitigung des „Mittelstandsbauchs" beim Einkommensteuertarif würde jährliche Steuermindereinnahmen von 35 Milliarden Euro nach sich ziehen, dies entspricht 1,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dies zeigen Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell EStM des DIW Berlin. Von den Entlastungen würden auch die Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen profitieren. Die zehn Prozent der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen würden um 10,4 Milliarden Euro entlastet, dies sind im Durchschnitt über 2 000 Euro je Steuerpflichtigen, während die mittleren Einkommen je Steuerpflichtigen deutlich weniger entlastet würden. In Relation zu den Steuerbelastungen oder zum steuerpflichtigen Einkommen würden die mittleren und höheren Einkommen aber stärker entlastet als die Top-Einkommen. Will man hohe Steuerausfälle vermeiden und primär die mittleren Einkommen entlasten, muss man die Steuersätze im oberen Einkommensbereich anheben. Eine moderate Anhebung der Spitzensteuersätze erzielt aber nur begrenzte Mehreinnahmen.

In Politik und Öffentlichkeit werden die hohen Steuer- und Abgabenlasten insbesondere der Mittelschichten zunehmend kritisiert. Das Einkommensteueraufkommen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, nicht nur absolut, sondern auch in Relation zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Seit langem steigen die Grenzsteuersätze im Eingangsbereich des Einkommensteuertarifs steil an („Mittelstandsbauch"). Da zudem der Einkommensteuertarif seit 2010 nur wenig zurückgenommen wurde, haben sich die Steuerbelastungen der unteren und mittleren Einkommen deutlich erhöht.[1] Für diese Einkommensgruppen wird der primäre Entlastungbedarf gesehen. Im Vorfeld der Bundestagswahl haben einzelne Politiker oder Verbände Steuerentlastungen in Größenordnungen von zehn bis 30 Milliarden Euro im Jahr vorgeschlagen. Dabei ist der Spielraum der öffentlichen Haushalte aber begrenzt, die strukturellen Budgetüberschüsse werden in den nächsten Jahren voraussichtlich gegen Null sinken.[2]

Studien zur Steuerlastverteilung zeigen, dass die Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen nur wenig Einkommensteuer zahlen.[3] Diese Haushalte werden in stärkerem Maße durch die indirekten Steuern und Sozialbeiträge belastet. Daher bringen Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer für diese Haushalte nur eine geringe Entlastung, selbst wenn sie auf den Eingangsbereich des Steuertarifs konzentriert werden. Zugleich gehen mit Tarifsenkungen schnell beträchtliche Steuerausfälle einher, da auch die höheren Einkommen von der Entlastung profitieren.

---

**1** Florian Dorn et al. (2016): Die Beseitigung des Mittelstandsbauchs – Varianten und Kosten. ifo Forschungsberichte 77 (online verfügbar); Clemens Fuest et al. (2016): Heimliche Steuererhöhungen – Belastungswirkungen der Kalten Progression und Entlastungswirkungen eines Einkommensteuertarifs auf Rädern. ifo Forschungsberichte 76 (online verfügbar); Martin Beznoska (2016): Die Belastungs- und Aufkommenswirkungen der kalten Progression. IW policy paper 14/2016 (online verfügbar).

**2** Kristina van Deuverden (2017): Nur geringer haushaltspolitischer Spielraum trotz hoher Überschüsse. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 66(1), 2017, S. 50–60 (online verfügbar).

**3** Stefan Bach, Martin Beznoska, Viktor Steiner (2016): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv. DIW Wochenbericht Nr. 51+52; RWI (2017) (online verfügbar): Steuer- und Abgabenlast in Deutschland – Eine Analyse auf Makro- und Mikroebene. RWI Projektbericht (online verfügbar).

Tabelle 1

**Parameter des Einkommensteuertarifs 2017 sowie der Reformszenarien**

| Tarifparameter | Einkommensteuertarif Status quo (geltendes Recht 2017) | Grundsätzliche Reformszenarien | | Aktuelle Steuerreformvorschläge | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Szenario 1 | Szenario 2 | Szenario 3 | Szenario 4 | Szenario 5 | Szenario 6 |
| | | Linear-progressiver Tarif bis 54 057 Euro | Geltender Tarif mit Spitzensteuersatz 49 % | „Bayern-Tarif" Söder: Knickstelle bei 16 250 Euro | Mittelstandsverein. Union: Knickstelle 20 %, 42 % ab 60 000 | DGB-Konzept Einkommensteuertarif | DIE LINKE Einkommensteuertarif |
| **Grundfreibetrag** | 8 820 | 8 820 | 8 820 | 8 820 | 8 820 | 11 000 | 12 600 |
| **Erste Progressionszone** | | | | | | | |
| bis zu versteuerndem Einkommen (Euro) | 13 769 | 54 057 | 13 769 | 16 250 | 13 769 | 70 000 | 17 000 |
| Unterer Grenzsteuersatz in Prozent | 14,00 | 14,00 | 14,00 | 14,00 | 14,00 | 22,00 | 14,00 |
| Oberer Grenzsteuersatz in Prozent | 23,97 | 42,00 | 23,97 | 23,97 | 20,00 | 49,00 | 20,30 |
| **Zweite Progressionszone** | | | | | | | |
| bis zu versteuerndem Einkommen (Euro) | 54 057 | – | 69 698 | 54 057 | 60 000 | – | 70 000 |
| Unterer Grenzsteuersatz in Prozent | 23,97 | – | 23,97 | 23,97 | 20,00 | – | 20,30 |
| Oberer Grenzsteuersatz in Prozent | 42,00 | – | 49,00 | 42,00 | 42,00 | – | 53,00 |
| **Erste obere Proportionalzone** | | | | | | | |
| bis zu versteuerndem Einkommen (Euro) | 256 303 | 256 303 | 256 303 | 256 303 | 256 303 | 125 000 | 260 532 |
| Grenzsteuersatz in Prozent | 42,00 | 42,00 | 49,00 | 42,00 | 42,00 | 49,00 | 53,00 |
| **Zweite obere Proportionalzone** | | | | | | | |
| bis zu versteuerndem Einkommen (Euro) | – | – | – | – | – | – | 1000 000 |
| Grenzsteuersatz in Prozent | 0,45 | 0,45 | 0,49 | 0,45 | 0,45 | 0,52 | 0,60 |
| **Dritte obere Proportionalzone** | | | | | | | |
| bis zu versteuerndem Einkommen (Euro) | – | – | – | – | – | – | – |
| Grenzsteuersatz in Prozent | – | – | – | – | – | – | 75,00 |

*Quelle: Eigene Zusammenstellung.*

© DIW Berlin 2017

## Einkommensteuertarif: Hohe Grenzsteuersätze, niedrigere Durchschnittsteuersätze

Tabelle 1 beschreibt die Parameter des Einkommensteuertarifs 2017 und der Reformszenarien, Abbildung 1 den Verlauf der Grenz- und Durchschnittsteuersätze bis zu einem zu versteuerndem Einkommen von 80 000 Euro. Dargestellt werden die Grenzsteuersätze, also die Steuerbelastung für einen zusätzlichen steuerpflichtigen Euro, sowie die Durchschnittsteuersätze bezogen auf das zu versteuernde Einkommen, also das steuerpflichtige Einkommen nach Abzug von Werbungskosten, Vorsorgeaufwendungen und weiteren Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie gegebenenfalls Kinderfreibeträgen. Der derzeitige Reichensteuersatz sowie Erhöhungen der Spitzensteuersätze bei höheren Einkommen bei einzelnen Szenarien werden in der Abbildung nicht dargestellt.

Der Grundfreibetrag in Höhe von 8 820 Euro soll das Existenzminimum steuerfrei stellen. Dadurch entstehen nennenswerte Einkommensteuerbelastungen erst bei mittleren Bruttoeinkommen. Der Eingangsteuersatz liegt bei 14 Prozent, mit zunehmenden Einkommen steigen die Grenzsteuersätze in der ersten kurzen Progressionszone steil an, um bereits bei knapp 14 000 Euro zu versteuerndem Einkommen 24 Prozent zu erreichen. Bei höheren Einkommen steigen die Grenzsteuersätze in der zweiten Progressionszone deutlich langsamer, bis sie bei gut 54 057 Euro den ersten Spitzensteuersatz von 42 Prozent erreichen. Dieser bleibt konstant in der

ersten oberen Proportionalzone. Für Einkommen ab 256 303 Euro springt der Spitzensteuersatz auf 45 Prozent, den sogenannten „Reichensteuersatz“. Bei der Ehegattenbesteuerung nach dem Splittingverfahren werden der Grundfreibetrag und die Einkommensgrenzen verdoppelt. Dies entlastet Alleinverdiener-Paare oder Paare mit deutlich unterschiedlich hohem Einkommen gegenüber einer Individualbesteuerung.

Die meisten Steuerpflichtigen liegen mit ihren zu versteuernden Einkommen zwischen 10 000 und 30 000 Euro. In diesem Bereich sind die Grenzsteuersätze mit bis zu 30 Prozent bereits recht hoch. Die entsprechenden Belastungen des Mehrverdiensts sind relevant für wirtschaftliche Entscheidungen, zum Beispiel für Veränderungen des Erwerbsumfangs, Bildung und Weiterbildung oder einen Jobwechsel. Die Durchschnittsteuersätze, also die Steuerbelastung bezogen auf das gesamte zu versteuernde Einkommen, steigen ebenfalls steil an, liegen aber noch deutlich unter dem Grenzsteuersätzen, da der Grundfreibetrag und die niedrigeren Grenzsteuersätze entlastend wirken. Bei sehr hohen Einkommen nähern sich die Durchschnittsteuersätze dem Spitzensteuersatz immer weiter an. Die Durchschnittsteuersätze geben die Einkommenswirkungen an, also wie viel die Steuerpflichtigen von ihrem Einkommen an den Fiskus abgeben müssen. Sie sind relevant für die Belastungs- und Verteilungswirkungen.

Für die effektiven Belastungen ist zusätzlich der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Einkommensteuerbelastung zu berücksichtigen. Dadurch steigen die Grenz- und Durchschnittsteuersätze entsprechend, wobei für geringe Einkommensteuerbelastungen eine Freigrenze gilt.

Der schnelle Anstieg der Grenzsteuersätze bis zum „Knick“ zwischen der ersten und der zweiten Progressionszone wird auch als „Mittelstandsbauch“ bezeichnet. Der Begriff stammt aus früheren Jahrzehnten, als die Grenzsteuersätze mit quadratischen Gleichungen definiert wurden, die konkav verliefen, also zunächst stärker und dann schwächer anstiegen.[4] Ab 1990 ging man zu einer linear-progressiven Grenzsteuerfunktion für die gesamte Progressionszone über. Als die rot-grüne Bundesregierung ab 2001 die Spitzensteuersätze von 53 auf 42 Prozent senkte, sollte auch der Eingangsteuersatz deutlich reduziert werden. Da aber eine breitere Absenkung der Tariffunktion im mittleren Einkommensbereich hohe Steuerausfälle auslöst, wie sich auch im Folgenden zeigen wird, wurde der Steuertarif lediglich im Eingangsbereich „nach unten“ abgeknickt.

Abbildung 1

**Grenz- und Durchschnittsteuersätze des geltendem Einkommensteuertarifs 2017 sowie bei Reformoptionen**

In Prozent des zu versteuernden Einkommens

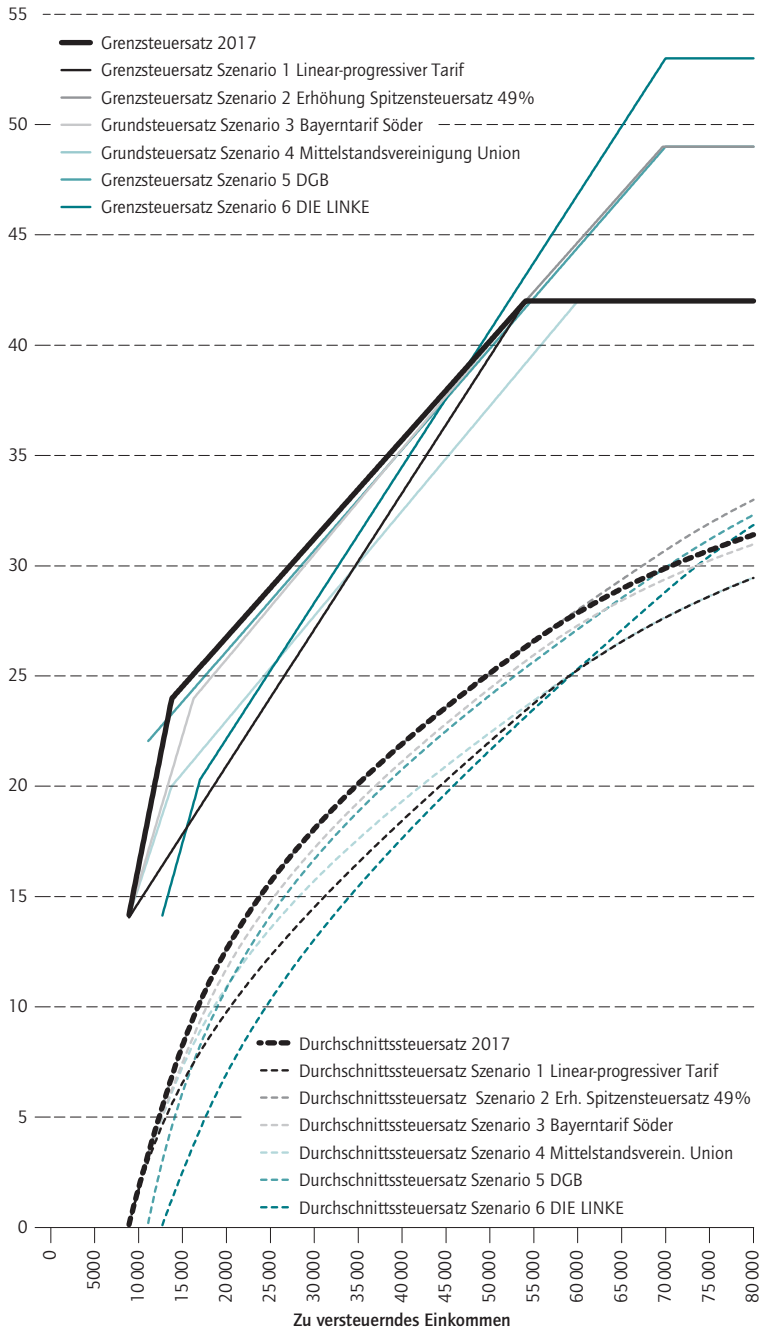


*Quelle: Eigene Berechnungen.*

© DIW Berlin 2017

Der Mittelstandsbauch entsteht durch den schnellen Anstieg der Grenzsteuersätze.

**4** Die Einkommensteuertarife seit 1958 sind im Lohn- und Einkommensteuerrechner auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen dokumentiert (online verfügbar).

## Reformoptionen: Steuersenkung für untere und mittlere Einkommen, gegebenenfalls Erhöhung der Spitzensteuersätze

Im Folgenden analysieren wir zwei grundlegende Reformoptionen (*Szenarien 1* und *2*) sowie vier konkrete Reformvorschläge aus der steuerpolitischen Diskussion der letzten Monate (*Szenarien 3* bis *6*).

In *Szenario 1* wird der „Mittelstandsbauch" vollständig „abgemagert", indem zwischen dem Eingangsteuersatz von 14 Prozent und dem ersten Spitzensteuersatz von 42 Prozent die Grenzsteuersätze linear-progressiv mit konstanter Steigung verlaufen. Dadurch sinken die Grenz- und Durchschnittsteuersätze bei unteren und mittleren Einkommen deutlich. Ab zu versteuernden Einkommen von über 54 000 Euro gilt weiterhin der Grenzsteuersatz von 42 Prozent. Ab diesen Einkommen ist die maximale Entlastung von 1 562 Euro im Jahr erreicht. Dadurch liegt die Durchschnittsbelastung auch bei höheren Einkommen unter dem Status quo, bei sehr hohen Einkommen nähert sie sich diesem immer weiter an.

Wenn man im unteren und mittleren Einkommensbereich die Steuerpflichtigen entlasten und zugleich die gesamten Steuerausfälle begrenzen will, muss man die höheren Einkommen belasten. In *Szenario 2* wird beim geltenden Steuertarif der Spitzensteuersatz auf 49 Prozent erhöht, indem die linear-progressive Grenzsteuersatzfunktion der Progressionszone über die Einkommensgrenze von 54 057 Euro hinaus „verlängert" wird, ohne deren Steigung zu verändern. Der Grenzsteuersatz von 49 Prozent wird dann bei einem zu versteuernden Einkommen von knapp 70 000 Euro erreicht. Dadurch steigen die Grenz- und Durchschnittsteuerbelastungen erst ab 54 057 Euro. Der Reichensteuersatz soll bei diesem Szenario ebenfalls auf 49 Prozent erhöht werden, aber nicht stärker steigen.

An konkreten Reformvorschlägen aus der steuerpolitischen Diskussion der letzten Monate greifen wir folgende Szenarien auf:

Der bayerische Finanzminister Markus Söder hat einen „Bayern-Tarif" vorgeschlagen, bei dem die „Knickstelle" des „Mittelstandsbauchs", die derzeit bei einem Grenzsteuersatz von 23,97 Prozent und einem zu versteuernden Einkommen von 13 769 Euro liegt, „nach rechts" auf ein zu versteuerndes Einkommen von 16 250 Euro verschoben wird (*Szenario 3*).[5] Dadurch sinken Grenz- und Durchschnittsteuersätze vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich, allerdings deutlich weniger als bei einer vollständigen Beseitigung des „Mittelstandsbauchs". Die maximale Entlastung beträgt bei diesem Szenario 347 Euro im Jahr. Bei gemeinsam veranlagten Ehepaaren mit dem doppelten Einkommen verdoppelt sich dieser Entlastungsbetrag.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU schlägt vor, die „Knickstelle" des „Mittelstandsbauchs" bei einem zu versteuernden Einkommen von 13 669 Euro zu belassen und stattdessen den Grenzsteuersatz von 23,97 auf 20 Prozent zu senken (*Szenario 4*).[6] Der erste Spitzensteuersatz von 42 Prozent soll erst bei einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 Euro erreicht werden. Dadurch wird der „Mittelstandsbauch" weitgehend abgebaut, die „Rechtsverschiebung" der Einkommensgrenze des ersten Spitzensteuersatzes entlastet die höheren Einkommen etwas stärker als in *Szenario 1*. Die maximale Entlastung beträgt bei diesem Szenario 1 551 Euro im Jahr, bei Ehepaaren das Doppelte. Ferner werden eine Anhebung des Werbungskostenpauschbetrags auf 2 000 Euro, eine Anhebung des Kinderfreibetrags auf das Niveau des Grundfreibetrags sowie eine entsprechende Erhöhung der Kindergeldsätze um 36 Euro je Kind und Monat vorgeschlagen – letzteres wird bei unseren Aufkommens- und Verteilungsanalysen (vgl. unten) nicht berücksichtigt.

Nach dem Vorschlag des DGB zur Reform des Einkommensteuertarifs soll der Grundfreibetrag auf 11 000 Euro erhöht werden (*Szenario 5*).[7] Der linear-progressive Grenzsteuertarif startet mit einem Eingangsteuersatz von 22 Prozent und steigt bis auf 49 Prozent bei einem zu versteuernden Einkommen von 70 000 Euro. Der Reichensteuersatz soll auf 52 Prozent erhöht werden und bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 125 000 Euro gelten. In der zweiten Progressionszone verlaufen die Grenzbelastungen knapp unterhalb der Grenzbelastung beim Status quo. Durch den deutlich höheren Grundfreibetrag werden vor allem die unteren Einkommen entlastet. Bei höheren Einkommen steigen die Steuerbelastungen deutlich gegenüber dem Status quo.

In einem aktuellen Reformvorschlag für das Wahlprogramm will die Partei DIE LINKE den Grundfreibetrag auf 12 600 Euro erhöhen (*Szenario 6*).[8] Der Eingangsteu-

**5** CSU: Söder stellt „Bayern-Tarif" vor. Mega-Entlastung für Bürger. Pressemitteilung vom 21. 07. 2016 (online verfügbar); Reuters: CSU will Soli abschaffen und Geringverdiener entlasten (online verfügbar). ifo (2016): Die Beseitigung des Mittelstandsbauchs – Varianten und Kosten. S. 18 f (online verfügbar).

**6** Vgl. dazu Fabian Peters, Bernd Raffelhüschen: Aufkommenswirkung einer umfassenden Steuerreform in 3 Stufen: Zum Vorschlag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Diskussionsbeiträge / Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 62, 2016 (online verfügbar).

**7** DGB: Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren. Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl 2017. Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 6. Dezember 2016 (online verfügbar).

**8** DIE LINKE: Entwurf des Bundestagswahlprogramms (Leitantrag an den Hannoveraner Parteitag). 3. April 2017, 57, Zeilen 1258–1280.

Kasten

## Das Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell (EStM) des DIW Berlin

Das Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell[1] (EStM) des DIW Berlin analysiert die unmittelbaren Aufkommens- und Verteilungswirkungen des geltenden Einkommensteuerrechts sowie von Steuerreformen. Das Modell basiert auf einer repräsentativen Zehn-Prozent-Stichprobe aus den Einzeldaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 und der jährlichen Einkommensteuerstatistik (Geschäftsstatistik) 2008. Die Datensätze werden im Wege der kontrollierten Datenfernverarbeitung im Forschungsdatenzentrum der Länder genutzt.

Ein detailliertes Simulationsprogramm ermittelt die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der festgesetzten Einkommensteuer, der nicht veranlagten Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer sowie des Solidaritätszuschlags auf diese Steuern. Das Steuerrecht ist bis zum geltenden Rechtsstand 2017 abgebildet. Verhaltensanpassungen der Steuerpflichtigen bei Änderungen des Steuerrechts werden nicht berücksichtigt.

Ein Fortschreibungsmodul berücksichtigt wesentliche Veränderungen bei den Steuerpflichtigen nach Erwerbsstatus und Familienstrukturen (Strukturfortschreibung) sowie der wesentlichen Einkommensgrößen und Ausgabenpositionen (Niveaufortschreibung) bis 2017. Die Fortschreibung bis 2016 stützt sich im Wesentlichen auf Informationen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), des Mikrozensus, der Finanzstatistik, der Beschäftigtenstatistik und der jährlichen Bevölkerungsfortschreibung. Für den Projektionszeitraum bis 2017 werden aktuelle Prognosen zu Bevölkerung, Arbeitsmarkt und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung verwendet.

Da in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nur schätzungsweise gut 80 Prozent aller Haushalte in Deutschland steuerlich erfasst sind, berücksichtigen wir für die Verteilungsanalysen Informationen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) zu Haushalten mit keinen oder nur geringen steuerpflichtigen Einkommen. Dadurch können wir die Verteilungswirkungen für die gesamte Bevölkerung darstellen.

### Verteilungsanalysen

Die Verteilungswirkungen der Simulationsergebnisse zum Einkommensteueraufkommen werden nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte dargestellt, also den steuerpflichtigen Bruttoeinkommen. Diese Einkommensgröße wird in ein bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen umgerechnet.[2] Anschließend werden die so vergleichbar gemachten steuerpflichtigen Personen nach der Höhe ihres Äquivalenzeinkommens aufsteigend sortiert und in gleich große Dezile eingeteilt, das zehnte Dezil wird noch nach den fünf Prozent und einem Prozent der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen differenziert.

Ferner berechnen wir einschlägige analytische Maße zur Einkommenskonzentration (Gini-Koeffizient) sowie zur Steuerprogression (Suits-Maß).[3] Die Berechnungen beziehen sich auf das bedarfsgewichtete Bruttoeinkommen. Dabei werden über den Gesamtbetrag der Einkünfte hinaus auch die nicht steuerpflichtigen Bruttoeinkommen einbezogen, etwa der steuerfreie Anteil der Rente oder steuerfreie Auslandseinkünfte und Lohnersatzleistungen.

Der Gini-Koeffizient wird aus der Lorenzkurvendarstellung abgeleitet. Er hat einen Wertebereich von 0 (Gleichverteilung) bis 1 (Konzentration des Gesamteinkommens auf eine Person).

Die Progressionsmaße messen die Konzentration der Einkommensteuer bezogen auf das Bruttoeinkommen. Steuer*progression* ist dabei definiert als steigende relative Steuerbelastung bezogen auf das Bruttoeinkommen, also steigende Durchschnittsteuersätze. Steuer*regression* bedeutet sinkende Durchschnittsteuersätze. Das Suits-Maß misst die Konzentration der Steuerbelastung bezogen auf die Konzentration des Bruttoeinkommens, es ist normiert auf +1 bei vollständiger Steuerprogression und –1 bei vollständiger Steuerregression.

---

**1** Zu Mikrosimulationsmodellen vgl. das DIW Glossar „Mikrosimulationsmodelle in der Politikberatung".

**2** Dazu wird der Gesamtbetrag der Einkünfte durch die Summe der Äquivalenzgewichte der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder geteilt. Diese Einkommensgröße stellt ein unter Bedarfsgesichtspunkten modifiziertes Pro-Kopf-Bruttoeinkommen dar. Nach der international üblichen Äquivalenzskala („neue" oder „modifizierte" OECD-Skala) erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1, weitere erwachsene Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Unterstellt werden dabei eine Kostendegression in größeren Haushalten durch die gemeinsame Haushaltswirtschaft sowie Bedarfsunterschiede bei Kindern. Dabei werden nur die in der Einkommensteuerstatistik erfassten Haushaltszusammenhänge berücksichtigt, also ledige Steuerpflichtige und Ehepaare sowie Lebenspartner mit ihren steuerlich zu berücksichtigen Kindern. Vernachlässigt werden dabei nichteheliche Lebenspartnerschaften, Kinder im Haushalt mit eigenen steuerpflichtigen Einkommen oder weitere Mitbewohner, etwa Großeltern oder andere Personen.

**3** Dazu und mit Literaturübersicht Richard Ochmann, Andreas Peichl (2006): Measuring Distributional Effects of Fiscal Reforms. Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge/Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln, No. 06–9. Zur Berechnung verwenden wir das STATA-Modul PROGRES.

ersatz soll bei 14 Prozent verbleiben und über zwei Progressionszonen mit einem leichten „Knick“ bis auf 53 Prozent steigen, die bei einem zu versteuernden Einkommen von 70 000 Euro erreicht werden. Ferner vorgesehen sind ein erster Reichensteuersatz von 60 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 260 532 Euro sowie ein zweiter Reichensteuersatz von 75 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von einer Million Euro. Durch die starke Erhöhung des Grundfreibetrags und die Beibehaltung des aktuellen Eingangsteuersatzes von 14 Prozent sinken die Grenz- und Durchschnittsbelastungen bei diesem Vorschlag stark gegenüber dem Status quo. Bei hohen und sehr hohen Einkommen werden die Steuersätze dagegen kräftig angehoben.

## Die Einkommensteuer wirkt stark progressiv

Die Aufkommens- und Verteilungseffekte der Einkommensteuer nach dem geltenden Rechtsstand sowie der Reformszenarien im Jahr 2017 werden mit dem Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell (EStM) des DIW Berlin analysiert, das auf fortgeschriebenen Einzeldaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert (Kasten). In Tabelle 2 sind die Ergebnisse nach Dezilen und Perzentilen des äquivalenzgewichteten Gesamtbetrags der Einkünfte dargestellt.

Das Einkommensteueraufkommen (einschließlich nicht veranlagter Lohnsteuer, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag)[9] von insgesamt 309 Milliarden Euro ist stark auf die oberen Einkommensgruppen konzentriert. Während die ärmsten 50 Prozent der Bevölkerung zusammengerechnet nur gut zehn Milliarden Euro oder 3,4 Prozent des gesamten Einkommensteueraufkommens beitragen, zahlen die reichsten zehn Prozent 173 Milliarden Euro oder 56 Prozent des gesamten Steueraufkommens, je Steuerpflichtigen sind das durchschnittlich 40 000 Euro im Jahr. Allein das reichste eine Prozent der Bevölkerung zahlt 67 Milliarden Euro oder durchschnittlich 173 000 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr.

Allerdings sind auch die Einkommen der Wohlhabenden und Reichen deutlich höher als in den unteren Einkommensgruppen, so dass insoweit höhere Steuerzahlungen nicht verwunderlich sind. Aber auch in Relation zum Einkommen ist die Steuerbelastung stark progressiv, wie die Durchschnittsteuersätze zeigen. Bezogen auf das effektive ökonomische Einkommen fallen die Belastungen jedoch niedriger aus als in Bezug auf das zu versteuernde Einkommen. Zum einen reduzieren diverse Abzüge die Relation von Bruttoeinkommen und zu versteuerndem Einkommen. Zum anderen können Steuervergünstigungen und Steuergestaltungen die steuerlich erfassten Einkommen mindern.

## Abflachung des „Mittelstandsbauchs“ entlastet höhere Einkommen absolut am stärksten

Die vollständige „Abmagerung“ des „Mittelstandsbauchs“ bei der Einkommensteuer (*Szenario 1*) würde zu Steuermindereinnahmen von 35,5 Milliarden Euro im Jahr führen, ohne Berücksichtigung von gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen. Das sind 1,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2017. Davon gehen 10,4 Milliarden Euro oder 29 Prozent an die reichsten zehn Prozent. Weitere 8,5 Milliarden Euro oder 24 Prozent entfallen auf das neunte Dezil. Damit erhalten die unteren 80 Prozent der Einkommensverteilung weniger als die Hälfte des Entlastungsvolumens. Dies liegt daran, dass auch die höheren und hohen Einkommen von der Tarifentlastung profitieren, die auf maximal 1 562 Euro im Jahr bei ledigen Steuerpflichtigen steigt, bei Ehepaaren auf das Doppelte. Entsprechend hoch sind die Entlastungen je Steuerpflichtiger in den oberen Dezilen und Perzentilen.

Relativ zum zu versteuernden Einkommen werden die Steuerpflichtigen vom sechsten bis zum neunten Dezil am stärksten entlastet. In den obersten Perzentilen geht die relative Entlastung immer weiter zurück, da sie in der Höhe absolut begrenzt ist. Entsprechend steigt die Steuerprogression leicht, wie das Progressionsmaß anzeigt. Die Umverteilungswirkung durch das Steuersystem sinkt allerdings durch die hohen Steuerausfälle. Der Gini-Koeffizient nach Steuern steigt leicht und zeigt damit eine leichte Zunahme der Einkommensungleichheit. Hier deutet sich an, dass die mit diesem Szenario verbundenen Steuerausfälle durch die Erhöhung anderer Steuern und Abgaben oder durch Ausgabenkürzungen refinanziert werden müssen, die weitere Verteilungswirkungen auslösen.

Ähnliche Aufkommens- und Verteilungswirkungen ergibt der Vorschlag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (*Szenario 4*). Die Mindereinnahmen liegen mit gut 33 Milliarden Euro im Jahr etwas niedriger als bei *Szenario 1*. Durch die „Rechtsverschiebung“ der Einkommensgrenze des ersten Spitzensteuersatzes sind die Entlastungen etwas stärker auf die hohen Einkommen konzentriert. Entsprechend ist der Anstieg der Progressionsmaße etwas geringer und der Anstieg des Gini-Koeffizienten etwas stärker. Die Wirkung der Kindergelderhöhung ist in der Tabelle nicht ausgewie-

**9** Erfasst werden sämtliche Einkommensteuerzahlungen der inländischen privaten Haushalte, also die bei der persönlichen Steuerveranlagung festgesetzte Einkommensteuer und festgesetzter Solidaritätszuschlag, die nicht veranlagte Lohnsteuer und die nicht veranlagte Abgeltungsteuer auf die Kapitalerträge der inländischen privaten Haushalte, sowie der Solidaritätszuschlag auf die nicht veranlagte Lohnsteuer und Abgeltungsteuer.

Tabelle 2

## Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Einkommensteuer sowie von Reformen des Einkommensteuertarifs 2017

| Äquivalenzgewichteter[1] Gesamtbetrag der Einkünfte | | Einkommensteueraufkommen[2] | Wirkung grundsätzlicher Reformszenarien | | Wirkung aktueller Steuerreformvorschläge | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Szenario 1 | Szenario 2 | Szenario 3 | Szenario 4 | Szenario 5 | Szenario 6 |
| Quantile | Obergrenze Einkommen in Euro/Jahr | Status quo (geltendes Recht 2017) | Linear-progressiver Tarif bis 54 057 Euro | Geltender Tarif mit Spitzensteuersatz 49 % | „Bayern-Tarif" Söder: Knickstelle bei 16 250 Euro | Mittelstandsverein. Union: Knickstelle 20 %, 42 % ab 60 000 | DGB-Konzept Einkommensteuertarif | DIE LINKE Einkommensteuertarif |
| | | Steueraufkommen in Millionen Euro | | | | | | |
| 1. Dezil | 1 121 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Dezil | 7 481 | 34 | −5 | 0 | −2 | −11 | −13 | −22 |
| 3. Dezil | 11 821 | 328 | −47 | 0 | −20 | −102 | −182 | −268 |
| 4. Dezil | 16 333 | 2 477 | −429 | 0 | −183 | −574 | −1 068 | −1 944 |
| 5. Dezil | 21 213 | 7 582 | −1 619 | 1 | −605 | −1 460 | −1 832 | −4 555 |
| 6. Dezil | 26 578 | 14 256 | −3 159 | 0 | −1 003 | −2 565 | −2 162 | −6 550 |
| 7. Dezil | 32 845 | 22 816 | −4 792 | 1 | −1 316 | −3 826 | −2 383 | −8 067 |
| 8. Dezil | 41 199 | 34 655 | −6 571 | 3 | −1 633 | −5 489 | −2 648 | −9 484 |
| 9. Dezil | 55 962 | 53 731 | −8 505 | 15 | −1 989 | −7 803 | −2 978 | −10 924 |
| 10. Dezil | . | 172 984 | −10 377 | 10 491 | −2 322 | −11 483 | 9 765 | 13 520 |
| 91 %–95 %-Perzentil | 73 792 | 42 788 | −5 100 | 147 | −1 148 | −5 317 | −1 548 | −5 656 |
| 96 %–99 %-Perzentil | 147 371 | 62 877 | −4 259 | 2 988 | −948 | −4 943 | 1 566 | 148 |
| Top-1 %-Perzentil | . | 67 319 | −1 018 | 7 356 | −226 | −1 224 | 9 747 | 19 028 |
| **Insgesamt** | **.** | **308 863** | **−35 505** | **10 510** | **−9 074** | **−33 314** | **−3 501** | **−28 294** |
| | | Steueraufkommen in Euro je Steuerpflichtigen | | | | | | |
| 1. Dezil | 1 121 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Dezil | 7 481 | 6 | −1 | 0 | 0 | −2 | −2 | −4 |
| 3. Dezil | 11 821 | 62 | −9 | 0 | −4 | −19 | −34 | −51 |
| 4. Dezil | 16 333 | 540 | −94 | 0 | −40 | −125 | −233 | −424 |
| 5. Dezil | 21 213 | 1 893 | −404 | 0 | −151 | −365 | −457 | −1 137 |
| 6. Dezil | 26 578 | 3 539 | −784 | 0 | −249 | −637 | −537 | −1 626 |
| 7. Dezil | 32 845 | 5 448 | −1 144 | 0 | −314 | −914 | −569 | −1 926 |
| 8. Dezil | 41 199 | 7 864 | −1 491 | 1 | −371 | −1 245 | −601 | −2 152 |
| 9. Dezil | 55 962 | 11 935 | −1 889 | 3 | −442 | −1 733 | −661 | −2 426 |
| 10. Dezil | . | 39 867 | −2 392 | 2 418 | −535 | −2 646 | 2 250 | 3 116 |
| 91 %–95 %-Perzentil | 73 792 | 19 144 | −2 282 | 66 | −514 | −2 379 | −693 | −2 531 |
| 96 %–99 %-Perzentil | 147 371 | 36 663 | −2 483 | 1 742 | −553 | −2 881 | 913 | 86 |
| Top-1 %-Perzentil | . | 173 056 | −2 619 | 18 915 | −582 | −3 147 | 25 064 | 48 930 |
| **Insgesamt** | **.** | **6 650** | **−764** | **226** | **−195** | **−717** | **−75** | **−609** |
| | | Steueraufkommen in Prozent des zu versteuernden Einkommens | | | | | | |
| 1. Dezil | 1 121 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Dezil | 7 481 | 0,00 | −0,04 | 0,00 | −0,01 | −0,08 | −0,09 | −0,15 |
| 3. Dezil | 11 821 | 0,01 | −0,15 | 0,00 | −0,06 | −0,33 | −0,58 | −0,86 |
| 4. Dezil | 16 333 | 0,04 | −0,76 | 0,00 | −0,32 | −1,02 | −1,89 | −3,44 |
| 5. Dezil | 21 213 | 0,09 | −1,90 | 0,00 | −0,71 | −1,71 | −2,15 | −5,35 |
| 6. Dezil | 26 578 | 0,13 | −2,81 | 0,00 | −0,89 | −2,28 | −1,92 | −5,83 |
| 7. Dezil | 32 845 | 0,16 | −3,37 | 0,00 | −0,93 | −2,69 | −1,68 | −5,67 |
| 8. Dezil | 41 199 | 0,19 | −3,69 | 0,00 | −0,92 | −3,08 | −1,49 | −5,33 |
| 9. Dezil | 55 962 | 0,23 | −3,67 | 0,01 | −0,86 | −3,37 | −1,29 | −4,72 |
| 10. Dezil | . | 0,33 | −2,00 | 2,02 | −0,45 | −2,21 | 1,88 | 2,61 |
| 91 %–95 %-Perzentil | 73 792 | 0,27 | −3,22 | 0,09 | −0,73 | −3,36 | −0,98 | −3,57 |
| 96 %–99 %-Perzentil | 147 371 | 0,33 | −2,20 | 1,54 | −0,49 | −2,56 | 0,81 | 0,08 |
| Top-1 %-Perzentil | . | 0,40 | −0,61 | 4,40 | −0,14 | −0,73 | 5,83 | 11,39 |
| **Insgesamt** | **.** | **0,23** | **−2,60** | **0,77** | **−0,67** | **−2,44** | **−0,26** | **−2,07** |
| | | Verteilungs- und Progressionsmaße | | | | | | |
| Verteilungsmaß | | | | | | | | |
| Gini nach Steuern | . | 0,4273 | 0,0023 | −0,0037 | 0,0003 | 0,0027 | −0,0051 | −0,0085 |
| Progressionsmaß | | | | | | | | |
| Suits-Maß | . | 0,3176 | 0,0382 | 0,0172 | 0,0108 | 0,0301 | 0,0491 | 0,1300 |

*1 Äquivalenzgewichtet mit modifizierter OECD-Skala.*
*2 Festgesetzte Einkommensteuer, nicht veranlagte Lohnsteuer und Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlags auf diese Steuern.*

*Quelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Mikrosimulationsanalysen auf Grundlage von fortgeschriebenen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (jährliche Einkommensteuerstatistik 2008, Lohnsteuerfälle 2007) sowie des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).*

© DIW Berlin 2017

sen. Diese bedeutet zusätzliche Mindereinnahmen von acht Milliarden Euro, die Familien mit Kindern entlastet und recht gleichmäßig über alle Einkommensgruppen verteilt ist.[10] Einschließlich Kindergelderhöhung würde dieser Vorschlag somit jährliche Mindereinnahmen von 41 Milliarden Euro verursachen.

Deutlich kostengünstiger für den Fiskus ist der Vorschlag aus Bayern mit Steuerausfällen von neun Milliarden Euro im Jahr. Hier wird lediglich die „Knickstelle" des „Mittelstandsbauchs" etwas „nach rechts" verschoben (*Szenario 3*). Dabei werden die unteren Einkommen relativ etwas stärker entlastet als in Szenario 1. Die Progressionswirkung der Einkommensteuer steigt nur geringfügig. Durch die deutlich niedrigeren Entlastungen sinkt die Umverteilungswirkung des Steuersystems nur minimal, entsprechend steigt der Gini-Koeffizient geringfügig.

## Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes reduziert die Steuerausfälle

Die Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer reinen Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent (ohne weitere Erhöhung des Reichensteuersatzes) zeigt *Szenario 2*. Dies würde gut zehn Milliarden Euro Steuermehreinnahmen erzielen, ohne Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen und gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen. Naturgemäß werden hierbei nur die Steuerpflichtigen mit den hohen Einkommen belastet. Das obere eine Prozent der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen trägt etwa 70 Prozent der Steuererhöhung. Hier steigt sowohl die Progression der Einkommensteuer als auch ihre Umverteilungswirkung. Eine weitere Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde je Prozentpunkt Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden Euro erzielen. Eine separate Erhöhung des Reichensteuersatzes würde je Prozentpunkt weitere 0,5 Milliarden Euro ergeben. Letzteres würde allein das reichste Prozent der Bevölkerung belasten.

Hier zeigt sich, dass eine moderate Anhebung der Spitzensteuersätze nur begrenzte Mehreinnahmen erzielt und somit keine durchgreifende Steuerentlastung bei den unteren und mittleren Einkommen finanzieren kann. Hierzu muss man den Spitzensteuersatz stärker anheben und bereits bei einem relativ niedrigen Einkommen beginnen lassen, so dass auch die Grenzsteuersätze in der zweiten Progressionszone deutlich steigen.

In den Vorschlägen von DGB und DIE LINKE werden die Steuerpflichtigen mit unteren und mittleren Einkommen stärker entlastet, indem der Grundfreibetrag deutlich angehoben wird (*Szenarien 5* und *6*). Das DGB-Konzept hat mit 3,5 Milliarden Euro nur geringe Mindereinnahmen, da die Grenzsteuersätze im Bereich der beiden Progressionszonen nur moderat reduziert werden. Bei diesem Konzept werden die Steuerpflichtigen bis zum 95-Prozent-Perzentil mit knapp 15 Milliarden Euro entlastet, während die reichsten fünf Prozent der Steuerpflichtigen mit gut elf Milliarden Euro belastet werden, davon entfallen auf das reichste Prozent knapp zehn Milliarden Euro. DIE LINKE will dagegen auch die Grenzsteuersätze im unteren Bereich kräftig senken, so dass die Steuerpflichtigen bis zum 95-Prozent Perzentil deutlich entlastet werden. Bei diesem Konzept werden die Steuerpflichtigen bis zum 95-Prozent Perzentil sogar mit 47,5 Milliarden Euro entlastet, während die 5 Prozent reichsten Steuerpflichtigen mit gut 19 Milliarden Euro belastet werden, die nahezu vollständig auf das reichste Prozent entfallen. Dies bedeutet allerdings insgesamt hohe Mindereinnahmen von 28 Milliarden Euro. Die Progressions- und Umverteilungswirkung der Einkommensteuer erhöhen sich in beiden Szenarien deutlich. Die Progression steigt vor allem beim Vorschlag der Linkspartei deutlich stärker, die Umverteilungswirkung nimmt weniger stark zu, da im Vergleich zum DBG-Szenario hohe Steuerausfälle entstehen.

Weitere gesamtwirtschaftliche Rückwirkungen durch die Einkommenseffekte sowie mögliche Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen werden bei den Simulationsrechnungen vernachlässigt. Kurzfristige „Zweitrundeneffekte" ergeben sich unmittelbar bei den indirekten Steuern, insoweit Einkommensteuerentlastungen oder -erhöhungen zu Mehr- oder Minderausgaben der Steuerpflichtigen führen und dies weitere gesamtwirtschaftliche Nachfragewirkungen auslöst. Ferner können Steuererhöhungen oder -senkungen Ausweichreaktionen erhöhen oder reduzieren, die das Aufkommen verändern und auch Wohlfahrts- und Wachstumswirkungen auslösen. Längerfristig können auch Veränderungen der Einkommensverteilung das Wachstum beeinflussen.[11]

## Fazit

Bei den derzeit diskutierten Reformen des Einkommensteuertarifs sollen vor allem mittlere Einkommen entlastet werden. Die Einkommensteuer ist durch Abzüge, Grundfreibetrag und Steuertarif stark progressiv. Daher werden niedrige Einkommen kaum und mittlere Einkommen nur moderat belastet, während hohe Einkommen hohe Steuern zahlen. Von Entlastungen im unteren Bereich des Steuertarifs profitieren auch die Steuerpflich-

**10** Zur Verteilung des Kindergelds siehe Stefan Bach, Markus Grabka, Erik Tomasch: Steuer- und Transfersystem: Hohe Umverteilung vor allem über die Sozialversicherung. DIW Wochenbericht Nr. 8.2015, S. 154 (online verfügbar).

**11** Dazu und mit Literaturübersicht Hanne Albig et al. (2016): Zunehmende Ungleichheit verringert langfristig Wachstum. Analyse für Deutschland im Rahmen eines makroökonomischen Strukturmodells. Friedrich-Ebert-Stiftung (online verfügbar).

tigen mit den hohen Einkommen. Dadurch entstehen erhebliche Mindereinnahmen. Wenn man diese verringern will, muss man die Steuersätze im oberen Einkommensbereich anheben. Deutliche Erhöhungen der Spitzensteuersätze können aber zu stärkeren Ausweichreaktionen führen und dadurch das Mehraufkommen reduzieren.

Zur Finanzierung der Mindereinnahmen könnten auch andere Steuern erhöht werden. Indirekte Steuern belasten die unteren und mittleren Einkommen relativ stark, so dass bei Erhöhungen die Progression und Umverteilungswirkung der Steuerlastverteilung zurückgeht. Höhere Unternehmensteuern, Kapitaleinkommensteuern oder Vermögensteuern wirken umgekehrt, lösen aber leicht gesamtwirtschaftliche Nachteile und Widerstand bei den wirtschaftlichen Eliten aus. Minderausgaben in den öffentlichen Haushalten lassen sich mittelfristig nur durch Kürzungen bei Sozialtransfers und Subventionen oder bei Investitionen realisieren. Auch dies hat zumeist ungünstige Verteilungswirkungen und längerfristig wirtschaftliche Nachteile zur Folge. Verbleibende Steuermindereinnahmen senken den Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte, sie bedeuten niedrigere Staatsausgaben oder höhere Steuer- und Abgabenbelastungen in künftigen Perioden.

**Stefan Bach** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin | sbach@diw.de

**Hermann Buslei** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin | hbuslei@diw.de

**JEL:** H24, H22, D31

**Keywords:** Personal income taxation, tax burden and distribution, tax revenue

This report is also available in an English version as DIW Economic Bulletin 20/2017:

www.diw.de/econbull

DIW Berlin

**DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.**
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

**Herausgeberinnen und Herausgeber**
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

**Chefredaktion**
Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

**Redaktion**
Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Markus Reiniger
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

**Lektorat**
Kristina van Deuverden

**Vertrieb**
DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

**Gestaltung**
Edenspiekermann

**Satz**
eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

**Druck**
USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Serviceabteilung Kommunikation des DIW Berlin (kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.